

Beschlussempfehlung

Hannover, den 11.01.2019

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen - Liquidität des Handwerks sichern und Bürokratie abbauen!

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/24

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Entlastung kleiner Handwerksbetriebe bei der Überweisung der Sozialversicherungsbeiträge erreichen

Durch eine Änderung des § 23 Abs. 1 SGB IV wurde bundesgesetzlich zum 1. Januar 2006 der Fälligkeitstermin für Sozialversicherungsbeiträge vorgezogen. Diese Regelung hat insbesondere in Mittelstand und Handwerk hohe bürokratische Belastungen in Unternehmen und Abrechnungsstellen verursacht. Der neue Fälligkeitstermin sollte sicherstellen, dass den Sozialversicherungsträgern - insbesondere den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung - für die Zahlung ihrer Leistungen Mittel in entsprechendem Umfang zur Verfügung stehen. Eine Rückverlegung der Fälligkeit auf den 15. des Folgemonats, wie dies vor dem 1. Januar 2006 praktiziert wurde, würde einmalig zu finanziellen Mehrbelastungen bei den Sozialversicherungsträgern führen. Im Umstellungsjahr droht den Sozialversicherungsträgern nach Berechnungen des Normenkontrollrates ein Liquiditätsausfall von rund 28 Mrd. Euro, was die Auszahlung der Renten gefährden und mit einer Erhöhung der Beitragssätze einhergehen würde.

Zum 1. Januar 2017 hat die Große Koalition aus CDU und SPD im Bundestag mit dem Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz für alle Arbeitgeber ein erleichtertes Beitragsabrechnungsverfahren eingeführt. Trotz der erreichten Erleichterungen führen die Regelungen zur Überweisung der Sozialversicherungsbeiträge insbesondere bei kleinen Handwerksunternehmen weiterhin zu hohen bürokratischen Belastungen.

Aufgrund abweichender Stichtage für die Meldung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags, der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge sowie der eigentlichen Lohnabrechnung entsteht zum Monatswechsel ein erheblicher bürokratischer Aufwand. Da die Hauptsitze der Krankenversicherungen häufig in anderen Bundesländern liegen, sorgen punktuelle Feiertagsregelungen für weitere Erschwernisse.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. zu prüfen, wo und in welchem Umfang Entlastungen bei Berichts- und Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen möglich sind,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Melde- und Beitragseinzugsverfahren zu entbürokratisieren, um unnötigen doppelten Verwaltungsaufwand bei den Unternehmen zu vermeiden,
3. sich auf Bundesebene für eine spürbare Entlastung insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen und Handwerksunternehmen einzusetzen und

4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein drittes Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg gebracht wird.

Sabine Tippelt
Vorsitzende

(Verteilt am 14.01.2019)